

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 2

Rubrik: Zivilschutz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

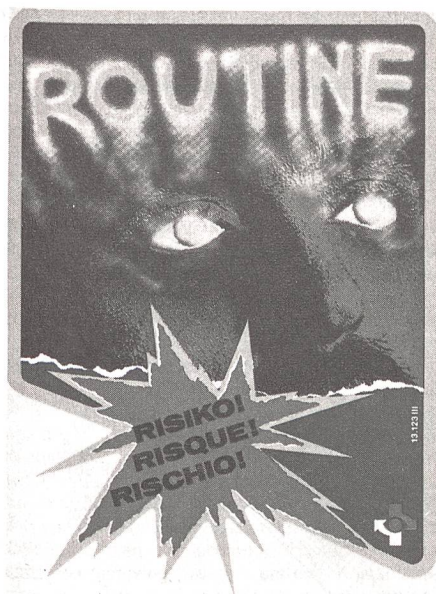
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



und deren Familien. Sodann fördert er die Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Behörden sowie kirchlichen und privaten Institutionen. Dafür steht ihm die Zentralstelle für Soldatenfürsorge (Bundesamt für Adjutantur) zur Verfügung. Er ist ausführendes Organ des Stiftungsrates der SNS.

EMD-Info



Allgemeine Dienstpflicht/Gemeinschaftsdienst: Bundesrat setzt Studienkommission ein

Der Bundesrat hat beschlossen, eine Studienkommission zur Thematik allgemeine Dienstpflicht/Gemeinschaftsdienst einzusetzen. Sie soll prüfen, ob und allenfalls wie die bestehende Wehr- und Schutzdienstpflicht durch eine allgemeine Dienstpflicht, einen Gemeinschaftsdienst oder eine Gesamtverteidigungspflicht abgelöst werden sollen. Einbezogen werden sollen auch die Fragen nach einer Mitwirkung der Frauen, die Wahlfreiheit und der Wehrerechtigkeit.

Die Kommission steht unter der Leitung von Christiane Langenberger, Präsidentin des Zivilschutzverbandes des Kantons Waadt, und setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten interessierter Kreise und Organisationen. Auf den Einbezug von Mitgliedern des eidgenössischen Parlaments und von Parteivertretern sowie Verwaltungsstellen des Bundes wurde bewusst verzichtet.

EMD-Info



Aus Zeitschrift «Zivilschutz» 11-12/92

Risiko eines Unfalles, wie die Erfahrung zeigt, sehr gross ist. Durch diesen Denkanstoss erhofft sich die MUVK eine merkliche Verringerung der sogenannten «Routineunfälle». Als Begleitung zu den Plakaten gelangen noch Vignetten und Tischsets zum Einsatz. Die MUVK will mit der Aktion alle Angehörigen der Armee, insbesondere jedoch die Kader aller Stufen, ansprechen. Diese sind es, welche durch gezielte Einflussnahme und entsprechende Instruktion positiv auf das Unfallgeschehen einwirken können. Zusätzlich unterstützt die MUVK mit Plakaten und Vignetten die zivilen Institutionen im Kampf gegen das Drogenproblem. Im weiteren wird in den Bereichen Munitionsdienst, Gehörschutz, Blindgänger sowie Strassenverkehr und Sport Unfallprävention betrieben. Radio-Spots, diverse Werbeartikel und die Zeitung «intus» unterstützen diese Aktionen EMD-Info



INFO Gesamtverteidigung Nr. 8, November 1992

Herausgeber

Zentralstelle für Gesamtverteidigung
3003 Bern

Telefon 031 67 40 15, Telefax 031 67 40 44

Redaktion: Dr. Felix Christ, Informationschef ZGV
Abdruck mit Quellenangabe gestattet



Bauarbeiten in Neuchlen-Anschwilen ruhen

Die im September 1991 begonnenen Bauarbeiten zur Erschliessung der Infrastruktur für die Kaserne Neuchlen-Anschwilen (Waffenplatz Herisau-Gossau) sind nach rund einjähriger Bauzeit Ende November abgeschlossen worden. Die Bauarbeiten in Neuchlen-Anschwilen werden jetzt bis nach der Abstimmung über die Waffenplatzinitiative – voraussichtlich im Juni 1993 – eingestellt. Diesen Entscheid hatte EMD-Vorsteher Kaspar Villiger im Frühjahr 1992 gefällt.

EMD-Info



Neuer Fürsorgechef der Armee

Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der schweizerischen Nationalspende für die Soldaten und deren Familien (SNS) hat das EMD Brigadier Jean Langenberger per 1. 1. 1993 zum neuen Fürsorgechef der Armee bestimmt. Langenberger wird Nachfolger von Brigadier Peter von Deschwanden, der Ende Jahr unter Verdankung seines Engagements von der Aufgabe entbunden wird.

Der 60 Jahre alte Brigadier Langenberger, von La Scheulte/BE und Romanel-sur-Morges/VD, ist pensionierter Instruktionsoffizier und war zuletzt Stellvertreter des Direktors des Bundesamtes für Luftschutztruppen.

Der Fürsorgechef koordiniert im Nebenamt die sozialen Tätigkeiten zugunsten der Armeeangehörigen

MITTEILUNGEN DER VERBÄNDE

aog



Allgemeine Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung.

Das im «Schweizer Soldat» Nr 12/92/S 41 veröffentlichte Vortragsprogramm erfährt die folgende Änderung:

Vortrag Ausbildungschef KKdt Jean Rodolphe Christen neu am 3. Mai 1993

Auch Nichtmitglieder der AOG sind eingeladen, die Veranstaltungen zu besuchen. Ho

MILITÄRBETRIEBE

Die KMV vor grossen Aufgaben

Überführung der Armee 61 in die Armee 95

Die Überführung der heutigen Armee in die neuen Strukturen der Armee 95 ist ein vielschichtiger Prozess. Er umfasst Personalmutationen bei der Truppe, Massnahmen im Materialbereich, Anpassungen der Mobilmachungsbefehle, Überarbeitung der Vorschriften und Reglemente sowie der Stoffpläne für die Schulen und die Einführung des neuen WK-Rhythmus. Die Überführung betrifft die eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungen und deren Betriebe sowie die Truppenkommandanten.

Alle Arbeiten, welche die KMV betreffen, sind eng mit übergeordneten Vorgaben vernetzt. So gilt es, die Armee auch während der Überführung einsatzbereit zu erhalten. Teilmobilmachungen und allgemeine Kriegsmobilmachung müssen permanent gewährleistet sein. Von Bedeutung ist auch, dass das Gros der Armee ab 1. Januar 1995 nur noch jedes zweite Jahr einen WK leistet.

ZIVILSCHUTZ

Wertewandel: Chance oder Gefahr für den Zivilschutz?

Wie der Staat, die Kirche und die Armee gerät der Zivilschutz mehr und mehr unter Zwang, seine Existenzberechtigung zu beweisen. Früher allgemein akzeptierte Werte wandeln sich. Was für den Zivilschutz auf den ersten Blick als Gefahr aussieht, ist durchaus auch eine Chance.

Gesellschaftliche Strukturen ändern sich zunehmend; seit Jahrzehnten geltende Werte geraten unter Druck. Das Verhältnis zu Grossinstitutionen – wie eben zum Zivilschutz – wird vom einzelnen Bürger zunehmend bestimmt nach dem Nutzen, den er selber davon hat oder einmal haben könnte.

Der Zivilschutz ist dadurch zur **Legitimation** all seiner Massnahmen, ja seiner Existenz gezwungen. Gefahr droht ihm nicht nur von der Gleichgültigkeit und der abnehmenden gesellschaftlichen Verantwortlichkeit des einzelnen, sondern vor allem seitens jener Kreise, die mit der Abschaffung des Zivilschutzes politische Umwälzungen im Staat verwirklichen wollen. Der Wertewandel bietet dem Bevölkerungsschutz jedoch durchaus auch Chancen, wie der Schweizeri-

